Handelsname: **Holzbodenreiniger**
Art.-Nr.: **4911 (1 l)**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung **Holzbodenreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung von Holzoberflächen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -29
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Nicht einstufungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine Kennzeichnung nach CLP-VO erforderlich, da keine gefährliches Gemisch /Stoff vorliegt (s. 2.1)

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise, H-Sätze: -

Sicherheitshinweise, P-Sätze:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): -

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	**Gew.%**	**Identifizierung**	**Einstufung nach 1272/2008 (CLP)**
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	1-5	CAS 97489-15-1 EINECS 307-055-2 Reg.-Nr. 01-2119489924-20	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
2-Propylheptanolethoxilate	1-5	CAS 160875-66-1	Eye Dam. 1, H318
2-Propanol	1-5	CAS 67-63-0 EINECS 200-661-7 Reg.-Nr. 01-2119457558-25 Index 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Duftstoffe, Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrithione, Benzylsalicylate, Linalool, Citronellol, Hexyl Cinnamal, Limonene.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Enthält oberflächenaktive Stoffe. Helfer auf Selbstschutz achten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:
Einatmen von Dampf/Aerosol: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Hautreizungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser vorsichtig und gründlich ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen vorher entfernen.

Nach Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

Hinweise für den Arzt, Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid (CO2), Kohlenstoffmonoxid (CO), gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß. Kontaminiertes Loschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise
Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren, Kanalisation abdecken).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m³	AGW, mg/m³	Quelle
2-Propanol	67-63-0	200	500	DFG, TRGS900 (Jan2006) GMBl 2014 (Nr. 64)

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	**Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz**	**CAS**	**97489-15-1**

Schwellenwert	**Exposition**	**Verwendung durch**	**Expositionsdauer und Wirkung**	
7,1 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
2,8 mg/cm²	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm²	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm²	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen
2,8 mg/cm²	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
3,57 mg/kg bw/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg bw/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
12,4 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
35 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	**2-Propanol**	**CAS**	**67-63-0**

Schwellenwert	**Exposition**	**Verwendung durch**	**Expositionsdauer und Wirkung**	
888 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
319 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
500 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
89 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
26 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	**Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz**	**CAS**	**97489-15-1**

Schwellenwert	**Umweltkompartiment**
0,04 mg/l	Wasser (Süßwasser)
0,06 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)
0,04 mg/l	Wasser (Meerwasser)
9,4 mg/kg	Süßwassersedimente
0,94 mg/kg	Meerwassersedimente
600 mg/l	Kläranlagen

Stoffname	**2-Propanol**	**CAS**	**67-63-0**

Schwellenwert	**Umweltkompartiment**
140,9 mg/l	Süßwasser
140,9 mg/l	Meerwasser
140,9 mg/l	Sporadische Freisetzung
2251 mg/l	Kläranlage (STP)
552 mg/kg d.w.	Sediment
28 mg/kg	Boden
160 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz
Für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen: Dichtschließende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz
Handschutz:
Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
Handschuhmaterial:
Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz
Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren
Informationen, Schutzmaßnahmen**:** Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	8 (20°C, konz.); 7 (20°C, 1%ige Lösung in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	61,5°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	k. D. v.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar
Obere Explosionsgrenze	-

Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,005 g/ml
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine
9.2 Sonstige Angaben	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Im Bereich der Anwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität:
Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte
Siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine toxikologischen Befunde (akute Toxizität) zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Propanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	3.600 mg/kg KG >12.800 mg/kg KG 30-46,5 mg/l	Maus Kaninchen Ratte	k.D.v. k.D.v. k.D.v.
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg KG >2.000 mg/kg KG -	Ratte Maus -	OECD401 k.D.v. -
2-Propylheptanol-ethoxilate	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.000-5.000 mg/kg KG 2.000-5.000 mg/kg KG >20 mg/l	Ratte Ratte Ratte	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnugsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Propanol	LC50 =8970 mg/l	48 h	Fisch, Goldorfe	-
Sekundäres Alkansulfonat – Natriumsalz	LC50 = 1-10 mg/l	96 h	Fisch	OECD201
2-Propylheptanol-ethoxilate	LC50=1-100 mg/l	96 h	Fisch	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Bioabbau: Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations-faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:
Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.
Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:
Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:
Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. 20 01 29* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, Lösemittel.
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-Transport (ADN)	Seetrensport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):
Wassergefährdungsklasse (WGK)
WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen fur Heimarbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 2% VOC-Anteil (berechnet)
Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version - / -

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizitat)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnug und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung hat)
EAKV	Verordnung zur Einfuhrung des Europaischen Abfallkatalogs
EC50	Effektive Konzentration, 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
GHS	Globally Hamonised System of Classification and Labeling (Global Harmonisiertes System)
IATA-DGR	International Air Transport Association (Verband fur den Internationalen Lufttransport)-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Association (Internationale Zivil-Luftfahrtorganisation)-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften fur den Internationalen Seeverkehr)
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
LC50	Letale Konzentration, 50%
LD50	Letale Dosis, 50%
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Internationale Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Abgeschatzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RCP	Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode fur Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STEL	Short-term Exposure Limit (Grenzwert fur Kurzzeitexposition)
STP	Sewage Treatment Plant (Klaranlage)
TLV	Threshold Limit Values (Grenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet
http://www.baua.de
http:// publikationen.dguv.de
http://gestis.itrust.de
http://logkow.cisti.nrc.ca
http://www.gischem.de
http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode, auf der Basis von Prüfdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise:
Keine

16.7 Sonstige Hinweise:
Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.